



## Büchereiordnung der Josef-Maria-Lutz-Schule

### 1. Büchereiausweis

Jedes Kind erhält ab der 1. Klasse einen Büchereiausweis, der für die gesamte Grundschulzeit gültig ist. Dieser ist sorgfältig aufzubewahren. Sollte der Ausweis verloren gehen, ist der Verlust der Bücherei zu melden.

### 2. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, diese kann auf Anfrage in der Bücherei nochmals um 4 Wochen verlängert werden.

### 3. Beschränkungen

Jedes Kind kann maximal 3 Bücher gleichzeitig ausleihen.

### 4. Umgang mit den Büchern

Mit den Büchern ist sorgfältig und pfleglich umzugehen. Etwaige Schäden sind der Bücherei zu melden.

### 5. Mahnungen

In regelmäßigen Abständen werden die überfälligen Bücher festgestellt und den betreffenden Kindern Mahnschreiben mitgegeben.

Wir bitten, diese zu beachten und zu reagieren.

Nach weiteren 14 Tagen wird dann eine 2. Mahnung erfolgen.

Dieses 2. Mahnschreiben ist dann von einem Elternteil zu unterschreiben und mit dem überfälligen Buch oder einer Verlustpauschale von 5,00 Euro pro Buch zurückzugeben.

### 6. Ausschluss

Die Bücherei behält sich vor, bei wiederholtem Nichtbeachten das Kind von der Ausleihe auszuschließen.